

Amtsblatt

für die
Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Nr. 1 vom 30.01.2012
22. Jahrgang

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
1.	Amtliche Bekanntmachungen	
1.1	Einladung zur Sitzung des Ausschusses für	2
1.1.1	Ortsplanung am 06.02.2012	2
1.1.2	Wirtschaft und Finanzen am 07.02.2012	2
1.1.3	Bildung und Soziales am 08.02.2012	3
1.1.4	Umwelt und Verkehr am 09.02.2012	3
1.2	Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am 13.02.2012	4
1.3	Haushaltssatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin für das Haushaltsjahr 2012	4
1.4	Veröffentlichung der Beschlüsse im Hauptausschuss	7
1.5	Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des/der hauptamtlichen Bürgermeister/in am 22.04.2012	8
1.6	Auskunft aus dem Melderegister zum Zwecke der Wahlwerbung	11
1.7	Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes	11
1.8	Einladung zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 07.02.2012	12
2.	Nichtamtliche Bekanntmachungen	
2.1	Veranstaltungstermine – Hinweise – Informationen	12
2.1.1	Seniorenclub im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65	15
2.1.2	Kinder- und Jugendzentrum, Prager Straße 23	16
2.1.3.	Einladung Einwohnerversammlung Flughafen BBI/BER Flugrouten	17
2.1.4	Termine der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung	18
	Impressum	18

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1. Einladung zur Sitzung des Ausschusses für

1.1.1. Ortsplanung am 06.02.2012

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin
Ausschuss für Ortsplanung (OPA)
Der Vorsitzende
24.01.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 22. Sitzung des **Ausschusses für Ortsplanung**
lade ich Sie zu

Montag, 06.02.2012, 18.00 Uhr

ein.

Sitzungsort: **Gemeindehaus „Helga Hahnemann“**,
Rüdersdorfer Straße 65, 15566 Schöneiche bei Berlin

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung
vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. Haushalt 2012 – aktuelle Nachfragen
5. Nutzungskonzept historischer Feuerwehrstandort Dorfaue
6. Sanierungskonzeption für den Kommunalwohnungsbestand
7. Aktualisierung des Schloßpark – Konzeptes – Information vom 08.11.2011
8. BV 359/2012 Bebauungsplan 17/12 „Gutsdorf Schöneiche – südlicher Teil“ Aufstellungsbeschluss
9. BV 361/2012 Lärmaktionsplan, Aufstellungsbeschluss
10. BV 376/2012 Fortschreibung des Lärmaktionsplanes (hier Ruhige Gebiete)
11. Zukünftige Nutzung des kommunalen bebauten Grundstückes Puschkinstraße 22 (ehemals Jugendclub)
12. BBI – Flugrouten
13. Information zu Ergebnissen der Brückenschau
14. Information zum Bauantrag eines Einkaufsmarktes in der Dorfstraße
15. Information zum Straßenbau Kieferndamm / Forststraße
16. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 21.11.2011
17. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

18. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 21.11.2011
19. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen



Michael Heyden
Vorsitzender

1.1.2. Wirtschaft und Finanzen am 07.02.2012

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen
Die Vorsitzende
24.01.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 28. Sitzung des **Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen** lade ich Sie zu

Dienstag, 07.02.2012, 19.00 Uhr

ein.

Sitzungsort: **Gemeindehaus „Helga Hahnemann“**,
Rüdersdorfer Straße 65, 15566 Schöneiche bei Berlin

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung
vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

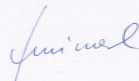
ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. Haushalt 2012 – aktuelle Nachfragen
5. BV 359/2012 Bebauungsplan 17/12 „Gutsdorf Schöneiche – südlicher Teil“ Aufstellungsbeschluss
6. BV 364/2012 Jahresrechnung 2009 sowie Entlastung des Bürgermeisters
7. BV 370/2012 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung)
8. BV 375/2012 20.000 € für Bürgerhaushalt
9. Zukünftige Nutzung des kommunalen bebauten Grundstückes Puschkinstraße 22 (ehemals Jugendclub)
10. BBI – Flugrouten
11. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 22.11.2011, 26.11.2011
12. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

13. BV 365/2012 Vereinsförderung 2012
14. BV 372/2012 Erwerb von öffentlichen Straßenverkehrs- und Wegeflächen – Wohnsiedlung Woltersdorfer Straße- / Veräußerung rückwärtig angrenzender Flurstücke Woltersdorfer Straße
15. Information zu Grundstücksverträge 5. Wahlperiode
16. Vermietungsangebot Puschkinstraße 22
17. Information zum Grundstück Dorfaue 7, 9 – Stand Kaufvertrag und Vorkaufsrechtsausübung
18. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 22.11.2011, 26.11.2011
19. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen



Beate Simmerl
Vorsitzende

1.1.3. Bildung und Soziales am 08.02.2012

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin
Ausschuss für Bildung und Soziales
Die Vorsitzende
24.01.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 23. Sitzung des **Ausschusses für Bildung und Soziales** lade ich Sie zu

Mittwoch, 08.02.2012, 18.00 Uhr

ein.

Sitzungsort: **Grundschule I, Dorfaue 19,**
15566 Schöneiche bei Berlin

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

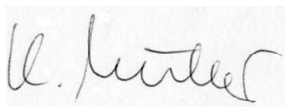
ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. Jugendbeirat – Situation und Zukunft (siehe Niederschrift HA 28.11.2011, TOP 10)
5. Haushalt 2012 – aktuelle Nachfragen
6. BV 359/2012 Bebauungsplan 17/12 „Gutsdorf Schöneiche – südlicher Teil“, Aufstellungsbeschluss
7. BV 361/2012 Lärmaktionsplan, Aufstellungsbeschluss
8. BV 375/2012 20.000 € für Bürgerhaushalt
9. Seniorenpolitik in Schöneiche bei Berlin
10. Zukünftige Nutzung des kommunalen bebauten Grundstückes Puschkinstraße 22 (ehemals Jugendclub)
11. BBI – Flugrouten
12. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 26.10.2011, 23.11.2011
13. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

14. BV 365/2012 Vereinsförderung 2012
15. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 26.10.2011, 23.11.2011
16. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen



Karin Müller
Vorsitzende

1.1.4. Umwelt und Verkehr am 09.02.2012

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin
Ausschuss für Umwelt und Verkehr (UV)
Der Vorsitzende
24.01.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 22. Sitzung des **Ausschusses für Umwelt und Verkehr** lade ich Sie zu

Donnerstag, 09.02.2012, 18.00 Uhr

ein.

Sitzungsort: **Gemeindehaus „Helga Hahnemann“,**
Rüdersdorfer Straße 65, 15566 Schöneiche bei Berlin

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung


ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. Haushalt 2012 – aktuelle Nachfragen
5. Verkehrszählungen 2011 – Auswertung und Verkehrslasten in der Gemeinde
6. Wohngebiet Hohenberge - Verkehrsberuhigung
7. Aktualisierung des Schloßpark – Konzeptes – Information vom 08.11.2011
8. BV 359/2012 Bebauungsplan 17/12 „Gutsdorf Schöneiche – südlicher Teil“, Aufstellungsbeschluss
9. BV 361/2012 Lärmaktionsplan, Aufstellungsbeschluss
10. BV 376/2012 Fortschreibung des Lärmaktionsplanes (hier Ruhige Gebiete)
11. Naturschutzbericht
12. Information zum Bauantrag eines Einkaufsmarktes in der Dorfstraße
13. Information zum Straßenbau Kieferndamm / Forststraße
14. Zukünftige Nutzung des kommunalen bebauten Grundstückes Puschkinstraße 22 (ehemals Jugendclub)
15. Information zum Messbericht Fluglärmmessung
16. BBI – Flugrouten
17. Information zu Ergebnissen der Brückenschau
18. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 27.10.2011, 24.11.2011
19. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

20. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 27.10.2011, 24.11.2011
21. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Fischer
Vorsitzender

1.2. Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am 13.02.2012

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin
Hauptausschuss
Der Vorsitzende
24.01.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 29. Sitzung des **Hauptausschusses** lade ich Sie zu

Montag, 13.02.2012, 18.00 Uhr

ein.

Sitzungsort: **Gemeindehaus „Helga Hahnemann“**,
Rüdersdorfer Straße 65, 15566 Schöneiche bei Berlin

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung und Beschlussfassung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. Haushalt 2012 – aktuelle Nachfragen
5. Jugendbeirat – Situation und Zukunft
6. BV 359/2012 Bbauungsplan 17/12 „Gutsdorf Schöneiche – südlicher Teil“ Aufstellungsbeschluss, BE: Herr Jüttner
7. BV 361/2012 Lärmaktionsplan, Aufstellungsbeschluss, BE: Herr Jüttner
8. BV 364/2012 Jahresrechnung 2009 sowie Entlastung des Bürgermeisters
9. BV 370/2012 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung), BE: Herr Jüttner
10. BV 375/2012 20.000 € für Bürgerhaushalt, BE: Fraktion SPD, DIE.LINKE, CDU
11. BV 376/2012 Fortschreibung des Lärmaktionsplanes (hier Ruhige Gebiete)
12. Zukünftige Nutzung des kommunalen bebauten Grundstückes Puschkinstraße 22 (ehemals Jugendclub)

13. BBI – Flugrouten
14. Information zu Ergebnissen der Brückenschau
15. Information zum Straßenbau Kieferndamm / Forststraße
16. Seniorenpolitik
17. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 28.11.2011
18. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

19. VERGABEN
20. BV 48/2012 Veräußerung kommunaler Liegenschaften Februar 2012, BE: Herr Jüttner
21. BV 49/2012 Grundstücksveräußerung Leipziger Straße 3 (Teilfläche), BE: Herr Jüttner
22. BV 50/2012 Grundstücksveräußerung Paul-Singer-Straße / Ecke Körnerstraße, BE: Herr Jüttner
23. BV 365/2012 Vereinsförderung 2012, BE: Herr Jüttner
24. BV 372/2012 Erwerb von öffentlichen Straßenverkehrs- und Wegeflächen – Wohnsiedlung Woltersdorfer Straße- / Veräußerung rückwärtig angrenzender Flurstücke Woltersdorfer Straße, BE: Herr Jüttner
25. Vertrag mit ISARKIES – Wohnbebauung am Heuweg
26. Information zum Grundstück Dorfaue 7, 9 – Stand Kaufvertrag und Vorkaufsrechtsausübung
27. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 28.11.2011
28. Beschlussfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil
29. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Ritter
Vorsitzender

1.3. Haushaltssatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin für das Haushaltsjahr 2012

Haushaltssatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin für das Haushaltsjahr 2012

Auf Grund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07. 12. 2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
ordentlichen Erträge auf	14.817.500 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	14.727.600 EUR
außerordentlichen Erträge auf	13.000 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen auf	15.961.600 EUR
Auszahlungen auf	16.393.100 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.087.000 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.704.000 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.874.600 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.075.100 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	614.000 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 656.400 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	200 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	440 v. H.
2. Gewerbesteuer	320 v. H.

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 0,5 v.H. des Gesamthaushaltsvolumens festgesetzt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 Euro festgesetzt.
- Die Wertgrenzen, ab denen überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, werden wie folgt festgesetzt:
 - Als erheblich sind alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Sinne des § 70 Abs. 1 BbgKVerf anzusehen, wenn sie bei den einzelnen Produktsachkonten die nachstehend aufgeführten Beträge übersteigen:

Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen; sonstige ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen; Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Kontengruppen 52/54/72/74/77	10.000 EUR
Transferaufwendungen/-auszahlungen Kontengruppen 53/73	5.000 EUR
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen Kontengruppen 55/75	7.500 EUR
Auszahlungen für Vermögenserwerb Kontenarten 782/783	2.500 EUR
Auszahlungen für Baumaßnahmen Kontenart 785	15.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit Kontengruppe 79	7.500 EUR
Bilanzielle Abschreibungen; Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen Kontengruppen 57/58	10.000 EUR

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen dürfen in unbeschränkter Höhe getätigt werden, wenn sie durch zweckgebundene Erträge/Einzahlungen gedeckt sind (wirtschaftlich durchlaufend bzw. Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen).

- 3.2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gem. § 73 Abs. 5 BbgKVerf sind erheblich, wenn sie beim einzelnen Produktsachkonto 2.500 Euro übersteigen.
- 3.3. Die Befugnis der Kämmerin über die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen gem. § 70 Abs. 1 sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gem. § 73 Abs. 5 BbgKVerf wird auf die in 3.1. und 3.2. genannten Beträge beschränkt.
- 3.4. Über die von der Kämmerin erteilten Genehmigungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen bzw. über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen ist die Gemeindevertretung vierteljährlich zu unterrichten.
4. Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn
- beim ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag entsteht, der 3 v.H. der Erträge oder Einzahlungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigt und
 - bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen geleistet werden sollen, die bei den einzelnen Produktsachkonten 1,0 v.H. der Erträge oder Einzahlungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.

§ 6
(nicht erforderlich)

§ 7

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wurde in der Zeit vom 22. 12. 2011 – 11. 01. 2012 im Rathaus der Gemeinde Schöneiche bei Berlin öffentlich ausgelegt. Der Termin wurde im Amtsblatt Nr. 16 der Gemeinde Schöneiche bei Berlin am 21. 12. 2011 öffentlich bekannt gemacht.

Schöneiche bei Berlin, den 17. 01. 2012



Heinrich Jüttner
Bürgermeister

1.4. Veröffentlichung der Beschlüsse im Hauptausschuss

Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Es werden folgende Beschlüsse des Hauptausschusses Schöneiche bei Berlin in der Zeit vom 01.01.2011 bis 31.12.2011 bekannt gegeben:

In der Sitzung am 20.06.2011 wurde folgender Beschluss gefasst:

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

27. BV 304/2011 Kaufvertrag Forststraße 30

**Der Hauptausschuss beschließt:
Dem Grundstückskaufvertrag der Notarin vom 27.05.2011 für das Grundstück Forststraße 30 wird zugestimmt.**

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltung:	Ergebnis:
7	4	0	3	ANGENOMMEN

Beschluss – Nr. HA – 5./2011/34

In der Sitzung am 29.08.2011 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

ÖFFENTLICHER TEIL:

1 d. HA – BV 40/2011 Wahlkommission

Die Wahlkommission setzt sich aus folgenden Mitgliedern des Hauptausschusses zusammen:

1. Beate Simmerl
2. Andreas Ritter
3. Michael Heyden

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltung:	Ergebnis:
7	7	0	0	ANGENOMMEN

Beschluss – Nr. HA-5./2011/34

Die Wahlkommission bleibt für die 5. Wahlperiode bestehen.

Den Vorsitz übernimmt Beate Simmerl.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltung:	Ergebnis:
7	7	0	0	ANGENOMMEN

Beschluss – Nr. HA-5./2011/35

In der Sitzung am 01.11.2011 wurde folgender Beschluss gefasst:

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

13. BV – HA 45/2011 Erwerb Gebäude Dahlwitzer Straße 16

**Der Hauptausschuss beschließt:
Dem Gebäudekaufvertrag der Notarin vom 12.07.2011 wird zugestimmt.**

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltung:	Ergebnis:
6	6	0	0	ANGENOMMEN

Beschluss – Nr. HA-5./2011/37

Schöneiche bei Berlin, 03.01.2012



Heinrich Jüttner
Bürgermeister

1.5. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Wahlleiterin

Bekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/in am 22.04.2012

Gemäß § 64 Abs. 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG), in Verbindung mit § 31 Abs. 2 und 3 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV), ergeht folgende Bekanntmachung:

I.
Die oben genannte Wahl findet am **22.04.2012** statt. Eine etwaige Stichwahl findet am **13.05.2012** statt. Die Hauptwahl und die etwaige Stichwahl finden in der Zeit von **8.00 Uhr bis 18.00 Uhr** statt.

II.
Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen
Mit der Festsetzung der oben genannten Wahltermine werden die Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen und Einzelbewerber aufgefordert, rechtzeitig ihre Wahlvorschläge einzureichen.
Ergänzend wird hierzu auf Folgendes verwiesen:

A. Wahlvorschlagsrecht und Einreichungsfrist

1.
Die Wahlvorschläge können von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden (§ 69 Abs. 1 und 84 Abs. 2 BbgKWahlG). Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen auch gemeinsam einen Wahlvorschlag als Listenvereinigung einreichen (§ 63 Abs. 1 i.V.m. § 32 Abs. 1 Satz 1 und 84 Abs. 2 BbgKWahlG). Sie dürfen sich nur an einer Listenvereinigung beteiligen; die Beteiligung an einer Listenvereinigung schließt einen eigenständigen Wahlvorschlag aus (§ 32 Abs. 1 Satz 2 und 3 BbgKWahlG).

2.
Die Wahlvorschläge sollten möglichst frühzeitig eingereicht werden.
Sie müssen, gemäß § 69 Abs. 2 BbgKWahlG, spätestens bis zum **15.03.2012, 12.00 Uhr**, beim zuständigen Wahlleiter, Brandenburgische Str. 40, 15566 Schöneiche bei Berlin schriftlich eingereicht werden.

B. Inhalt der Wahlvorschläge

1.
Die Wahlvorschläge müssen enthalten:
a) den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder die Tätigkeit, den Tag der Geburt, den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift der Bewerberin oder des Bewerbers,
b) als Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung den vollständigen Namen der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch

diese. Der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt,

c) als Wahlvorschlag einer Wählergruppe den Namen der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Aus dem Namen muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt. Der Name und die etwaige Kurzbezeichnung dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigungen oder deren Kurzbezeichnung enthalten,

d) als Wahlvorschlag einer Listenvereinigung den Namen der Listenvereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Daneben sind die Namen und, sofern vorhanden, auch die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen anzugeben.

Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin/eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur die unter Buchstabe a) bezeichneten Angaben enthalten.

2.
Daneben soll der Wahlvorschlag Namen und Anschrift der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten. Als Vertrauensperson kann auch die/der Bewerber/in benannt werden. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

3.
Der Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung muss in jedem Fall von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, unterzeichnet sein.
Der Wahlvorschlag einer Wählergruppe muss in jedem Fall vom Vertretungsberechtigten unterzeichnet sein. Die Vertretungsberechtigung ist auf Verlangen nachzuweisen.

Der Wahlvorschlag einer Listenvereinigung muss in jedem Fall von jeweils mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, der an ihr beteiligten Parteien und politischen Vereinigungen, darunter jeweils dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, sowie den Vertretungsberechtigten der an ihr beteiligten Wählergruppen, unterzeichnet sein.
Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin/eines Einzelbewerbers muss von dieser/diesem persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

4.
Wichtige Beschränkungen

4.1
Jeder Wahlvorschlag darf nur eine/n Bewerber/in enthalten (§ 70 Abs. 1 BbgKWahlG).

4.2
Jede/r Bewerber/in darf nur auf einem Wahlvorschlag benannt sein (§ 70 Abs. 7 BbgKWahlG).

4.3
Die/der Bewerber/in auf dem Wahlvorschlag einer Partei darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein,

die mit einem eigenen Wahlvorschlag zur Wahl antritt (§ 63 Abs.1 i.V.m. § 28 Abs. 4 BbgKWahlG).

C. Voraussetzungen für die Benennung als Bewerber/in

1.

Die Benennung als Bewerber/in auf einem Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

a) Die/der Bewerber/in muss, gemäß § 65 Abs. 2 bis 5 BbgKWahlG, wählbar sein.

b) Die/der Bewerber/in muss durch eine Nominationsversammlung, gemäß § 33 BbgKWahlG, bestimmt worden sein.

c) Die/der Bewerber/in muss ihrer/seiner Benennung auf dem Wahlvorschlag schriftlich zustimmen.

Die in Buchstaben a) und c) genannten Voraussetzungen gelten ferner für die Einzelbewerber.

2.

Wählbarkeit

2.1

Wählbarkeit von Deutschen – Wahl des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/in

2.1.1

Gemäß § 65 Abs. 2 BbgKWahlG sind wählbar alle Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die

a) am Tage der Hauptwahl, also dem 22.04.2012, das 25. Lebensjahr, aber noch nicht das 62. Lebensjahr vollendet und

b) in der Bundesrepublik Deutschland ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

2.1.2 Ein/e Deutsche/r ist nach § 65 Abs. 4 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie/er

a) gemäß § 9 BbgKWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist,

b) infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder

c) von einem Gericht im Disziplinarverfahren zur Entfernung aus dem Dienst oder zur Aberkennung des Ruhegehaltes rechtskräftig verurteilt worden ist.

2.2

Wählbarkeit von Unionsbürgern – Wahl des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/in

2.2.1

Gemäß § 65 Abs. 2 BbgKWahlG sind wählbar auch alle Staatsangehörigen anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die

a) am Tage der Hauptwahl, also dem 22.04.2012, das 25. Lebensjahr, aber noch nicht das 62. Lebensjahr vollendet und

b) in der Bundesrepublik Deutschland ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

2.2.2

Ein/e Unionsbürger/in ist nach § 65 Abs. 5 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie/er

a) gemäß § 9 BbgKWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist,

b) infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt,

c) von einem Gericht in der Bundesrepublik Deutschland im Disziplinarverfahren zur Entfernung aus dem Dienst oder zur Aberkennung des Ruhegehalts rechtskräftig verurteilt worden ist, oder

d) infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung im Herkunftsmitgliedstaat die Wählbarkeit nicht besitzt.

2.3

Mit dem Wahlvorschlag ist dem Wahlleiter eine Bescheinigung der Wahlbehörde einzureichen, dass die /der vorgeschlagene Bewerber/in wählbar ist. Unionsbürger, die schriftlich ihre Zustimmung zur Kandidatur erklärt haben, müssen mit der Wählbarkeitsbescheinigung zusätzlich eine Versicherung an Eides statt über ihre Staatsangehörigkeit und darüber vorlegen, dass sie in ihrem Herkunftsmitgliedstaat nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

3.

Zur Nomination gemäß § 33 BbgKWahlG

3.1

Die/der Bewerber/in einer Partei oder politischen Vereinigung muss in einer Versammlung von den zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlgebiet wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder politischen Vereinigung in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein (Mitgliederversammlung). Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern (Satz 1) aus ihrer Mitte in geheimer Wahl hierzu besonders gewählt worden sind (Delegiertenversammlung).

3.2

Die/der Bewerber/in einer Wählergruppe muss in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Wählergruppe (Mitgliederversammlung) oder, wenn die Wählergruppe nicht mitgliederschaftlich organisiert ist, in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlgebiet wahlberechtigten Anhänger der Wählergruppe (Anhängerversammlung) in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein. Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern oder Anhängern (Satz 1) aus ihrer Mitte in geheimer Wahl hierzu besonders gewählt worden sind (Delegiertenversammlung).

3.3

Die/der Bewerber/in einer Listenvereinigung muss in einer gemeinsamen Mitglieder- oder Delegiertenversammlung in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 33 BbgKWahlG sinngemäß.

3.4

Über die Mitglieder-, Anhänger- oder Delegiertenversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die dem Wahlvorschlag beizufügen ist. Aus der Niederschrift muss die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der geheimen Wahl der Bewerberin oder des Bewerbers hervorgehen (§ 63 Abs. 1 i.V.m. § 33 Abs. 6 Satz 1 und 2 BbgKWahlG).

Die Niederschrift ist mindestens von der/dem Leiter/in der Versammlung sowie von zwei weiteren Teilnehmern, die beide im Wahlgebiet wahlberechtigt sein müssen, zu unterschreiben. Hierbei haben sie gegenüber dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerberin oder des Bewerbers in

geheimer Abstimmung erfolgt ist (§ 36 Abs. 1 i.V.m. § 33 Abs. 5 Satz 3 bis 5 BbgKWahlG).

D. Unterstützungsunterschriften

1.

Befreiung von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften

1.1

Wahlvorschläge von Parteien und politischen Vereinigungen, die auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags im Deutschen Bundestag oder im Landtag Brandenburg durch mindestens einen im Land Brandenburg gewählten Abgeordneten oder im Kreistag durch mindestens einen Vertreter oder in der Gemeindevertretung/Stadtverordnetenversammlung durch mindestens einen Vertreter seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften, nach § 70 Abs. 6 BbgKWahlG, befreit.

1.2

Wahlvorschläge von Wählergruppen, die auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags im Kreistag durch mindestens einen Vertreter oder in der Gemeindevertretung/Stadtverordnetenversammlung durch mindestens einen Vertreter seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

1.3

Wahlvorschläge von Einzelbewerbern, die auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags am Tag der Bestimmung des Wahltages der Vertretung angehört und ihren Sitz bei der letzten Wahl auf Grund eines Einzelwahlvorschlags erhalten haben, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

1.4

Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt ferner nicht für den Amtsinhaber, der sich der Wiederwahl stellt, sowie für Listenvereinigungen, wenn mindestens einer der an ihr Beteiligten wenigstens eine der in Nummer 1.1 oder 1.2 genannten Voraussetzungen für die Befreiung von diesem Erfordernis erfüllt.

2.

Wichtige Hinweise

2.1

Dem Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe, Listenvereinigung, Einzelbewerber/in, die/der nicht nach der vorstehenden Nummer 1 vom Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist, sind mindestens **20** (Anzahl nach § 70 Abs. 5 BbgKWahlG) Unterstützungsunterschriften von wahlberechtigten Personen beizufügen. Die persönliche, überprüfbare Unterstützungsunterschrift der wahlberechtigten Person ist bei der zuständigen Wahlbehörde zu leisten. Sie kann auch vor einem Notar oder einer anderen zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigten Stelle geleistet werden.

2.2

Die Unterstützungsunterschriften sind auf amtlichen Formblättern für Unterschriftenlisten, unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

2.2.1

Die Formblätter werden auf Anforderung des Wahlvorschlagträgers sofort bei der zuständigen Wahlbehörde aufgelegt.

Bei der Anforderung sind Familiennamen, Vornamen (bei mehreren Vornamen der Rufname oder die Rufnamen) und Anschrift der Bewerberin oder des Bewerbers anzugeben.

Daneben ist beim Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese anzugeben. Außerdem hat die Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson durch schriftliche Erklärung zu bestätigen, dass die Bewerberin oder der Bewerber gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden ist.

Beim Wahlvorschlag einer Listenvereinigung sind ferner auch die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr Beteiligten anzugeben. Beim Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers ist die Bezeichnung „Einzelwahlvorschlag“ anzugeben.

Auf Anforderung der Vertrauensperson oder stellvertretenden Vertrauensperson werden unter den genannten Voraussetzungen auch amtliche Formblätter für die Unterzeichnung des Wahlvorschlags vor einem Notar oder einer anderen zur Beglaubigung ermächtigten Stelle ausgegeben.

2.2.2

Wahlvorschläge von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen oder Listenvereinigungen dürfen erst nach der Bestimmung der Bewerberin oder des Bewerbers nach § 33 BbgKWahlG unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterstützungsunterschriften sind ungültig.

2.2.3

Eine wahlberechtigte Person darf nur jeweils einen Wahlvorschlag für die Wahl unterzeichnen. Hat eine Person mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so ist ihre Unterstützungsunterschrift auf sämtlichen Wahlvorschlägen ungültig.

2.2.4

Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch die Bewerberin oder den Bewerber selbst ist unzulässig.

2.2.5

Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname (bei mehreren Vornamen der oder die Rufnamen), Tag der Geburt und Anschrift der unterzeichnenden Person anzugeben. Die unterzeichnende Person hat sich vor der Unterschriftsleistung auszuweisen.

2.2.6

Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Unterschriftsleistung bedarf, kann eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bestimmen, die Unterschriftsleistung vorzunehmen; Hilfsperson kann auch ein Bediensteter der Wahlbehörde oder der Notar sein. Die Unterschriftsleistung durch die Hilfsperson ist auf der Unterschriftenliste zu vermerken.

2.2.7

Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Wahlbehörde aufzusuchen, kann auf Antrag die Unterstützungsunterschrift durch Erklärung vor einem Beauftragten der Wahlbehörde ersetzen. Der Antrag ist bis zum 12.03.2012, 16.00 Uhr schriftlich bei der Wahlbehörde zu stellen.

2.2.8

Die Wahlbehörde hat für alle wahlberechtigten Unterzeichner, die die Unterstützungsunterschrift bei der

Wahlbehörde geleistet haben, auf der Unterschriftenliste zu vermerken, dass sie im jeweiligen Wahlgebiet/Wahlkreis wahlberechtigt sind. Für jede/n wahlberechtigte/n Unterzeichner/in, die/der die Unterstützungsunterschrift nicht bei der Wahlbehörde geleistet hat, ist der Unterschriftenliste eine gesonderte Bescheinigung der Wahlbehörde beizufügen, dass sie/er im Wahlgebiet/Wahlkreis wahlberechtigt ist.

E. Mängelbeseitigung

1.
Nach Ablauf der Einreichungsfrist am 15.03.2012, 12.00 Uhr können Mängel, die sich auf die Benennung der Bewerberin oder des Bewerbers beziehen, nicht mehr behoben und fehlende Unterstützungsunterschriften nicht mehr beigebracht werden. Das Gleiche gilt, wenn der/die Bewerber/in so mangelhaft bezeichnet ist, dass ihre/seine Identität nicht feststeht.

2.
Sonstige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, können bis zu der Sitzung des Wahlausschusses, in der über die Zulassung der Wahlvorschläge entschieden wird, beseitigt werden.

F. Zulassung der Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss beschließt am **15.03.2012, 17.00 Uhr** in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 37 BbgKWahlG und §§ 38 und 39 BbgKWahlV verwiesen.

G. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung eines Wahlvorschlages erforderlichen Vordrucke werden vom zuständigen Wahlleiter beschafft und können von ihm abgefordert werden.

Schöneiche bei Berlin, 20.01.2012



Maika Eberlein
Wahlleiterin

1.6. Auskunft aus dem Melderegister zum Zwecke der Wahlwerbung

Bekanntmachung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

gemäß § 33 Absatz 1 des Brandenburgischen Meldegesetzes darf die Meldebehörde Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zum Europäischen Parlament, zum Deutschen Bundestag, zum Landtag sowie im Zusammenhang mit Kommunalwahlen zum Zwecke der Wahlwerbung aus dem Melderegister Auskunft von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen,

soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist.

Die Auskunft umfasst folgende Angaben: Familienname, Vorname, Doktorgrad, gegenwärtige Anschriften. Der Betroffene kann seiner Datenweitergabe nach § 33 Absatz 6 des Brandenburgischen Meldegesetzes widersprechen.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Schöneiche bei Berlin - Einwohnermeldeamt-, Brandenburgische Str. 40, 15566 Schöneiche bei Berlin einzulegen.

Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, 19.01.2012

1.7. Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes

Bekanntmachung

„Widerspruch gegen die Übermittlung von Melde- daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung“

Nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind.

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung aufgrund § 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes widersprochen haben.

Nach § 18 des Melderechtsrahmengesetzes ist eine Datenübermittlung nach § 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes nur zulässig, soweit die Betroffenen nicht widersprochen haben.

Der Widerspruch kann bei der Meldebehörde schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.
Sprechzeiten:

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 16:30 Uhr

Ihr Einwohnermeldeamt

Schöneiche bei Berlin, 23.01.2012

1.8. Einladung zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 07.02.2012

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin
Rechnungsprüfungsausschuss
Der Vorsitzende
16.01.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Sitzung des **Rechnungsprüfungsausschusses** lade ich Sie zu **Dienstag, 07.02.2012, 18 Uhr** ein.

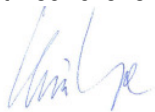
Sitzungsort: **Gemeindehaus „Helga Hahnemann“**
Rüdersdorfer Straße 65, 15566 Schöneiche bei Berlin

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung vorgesehen:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. BV 364/2012 Jahresrechnung 2009 sowie Entlastung des Bürgermeisters
5. Sonstiges und Termine

Mit freundlichen Grüßen



Christian H. Hempe
Vorsitzender

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1. Veranstaltungen – Informationen

TERMINANKÜNDIGUNG

Bürgerberatung in brandenburgischen Kommunen - Mitarbeiter der Aufarbeitungsbeauftragten berät Betroffene der SED-Diktatur vor Ort

Die Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur (LAKD) bietet Beratungen für Bürgerinnen und Bürger an, die unter der SED-Diktatur gelitten haben und durch Maßnahmen des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit in ihren Rechten verletzt worden sind.

In Einzelgesprächen haben Betroffene die Möglichkeit, ihre eigenen Schicksale, ihre Erfahrungen und Erlebnisse zu schildern und können sich nach Möglichkeiten erkundigen, wie ihnen geholfen werden

kann bzw. wie sie ihre Rechte geltend machen können.

In den klärenden Gesprächen können insbesondere Fragen gestellt werden

- zur Einsicht in Akten des ehemaligen MfS nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz
- zu Archiven, in denen sich wichtige Unterlagen aus der Zeit der ehemaligen DDR befinden (z.B. zur Klärung von Rentenversicherungszeiten)
- zur Rehabilitierung und Wiedergutmachung von SED-Unrecht nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen: dem Strafrechtlichen, Verwaltungsrechtlichen und Beruflichen Rehabilitierungsgesetz
- zur Behandlung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden
- zu allgemeinen Fragen und Problemen zur Tätigkeit des früheren MfS.

Die nächste Sprechstunde mit dem Bürgerberater der Aufarbeitungsbeauftragten, Reinhard Schult, findet statt

am 28. Februar 2012

in der Zeit von 11.00 bis 17.00 Uhr

**im Feuerwehrgebäude, Brandenburgische Str. 86,
15566 Schöneiche bei Berlin**

Weitere Informationen erhalten Sie bei der brandenburgischen Landesbeauftragten unter Telefon 0331/237292-20 bzw. -21 und unter www.aufarbeitung.brandenburg.de.

Personaldokumente laufen ab

Auf Anraten vieler Schöneicher Bürger weisen wir darauf hin, dass im Jahr 2012 die Personalausweise bzw. Reisepässe der Antragsjahre 2002 und 2007 ablaufen werden. Die Gebühren betragen zurzeit für einen

Personalausweis 28,80 €
(Person über 24 Jahre; Gültigkeit 10 Jahre)
Personalausweis 22,80 €
(Person unter 24 Jahre; Gültigkeit 6 Jahre)
Reisepass 59,00 €
(Person über 24 Jahre; Gültigkeit 10 Jahre)
Reisepass 37,50 €
(Person unter 24 Jahre; Gültigkeit 6 Jahre)

und müssen bei Antragstellung bar oder per EC-Karte entrichtet werden.

Die Dokumente sind persönlich zu beantragen. Es ist keine Vertretung möglich!

Bitte bringen Sie ein biometrisches Lichtbild und die alten Ausweis- bzw. Passdokumente mit.

Tel. 030/64 33 04-124

Ihr Einwohnermeldeamt

Schöneiche bei Berlin, 23.01.2012

**Informationen des Schöneicher Heimatfreunde e. V.,
Dorfau 8, Tel. 030 – 64 91 105**

**„Wege auf das Land“ Neubürger stellen sich vor
am 9. Februar 2012 um 17 Uhr
in der ehemaligen Schloßkirche**

Unsere Gäste sind:

Herr Christoper Sayles, geboren im Jahre 1984 in Redhill, England – Dipl. Konzertpianist, Komponist und Klavierlehrer (... von 2009 bis 2011 war er Musikdirektor und Chorleiter der United Reform Church in Caterham, England ...)

Frau Linda Capol, Studentin in Berlin – Lebenspartnerin von Christoper Sayles

Freuen Sie sich über zwei interessante Stunden und hören Sie, wie beide Gäste Schöneicher Neubürger wurden.

Brückensperrungen in Schöneiche bei Berlin

In der Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin gibt es zahlreiche öffentliche Brückenbauwerke an Landes- und Gemeindestraßen über das Fredersdorfer Mühlenfließ, den Jägergraben, den Zehnbuschgraben sowie über Hochwassergräben wie den Hufeisengraben.

Die Gemeinde hat im Jahr 2011 im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht mit einem externen Sachverständigenbüro aus Berlin eine große Brückenschau begonnen an den Brücken, für die die Gemeinde verantwortlich ist. Seit 05.01.2012 liegen die Untersuchungsergebnisse zu den ersten sieben Brücken vor:

- Goethestraße über das Fredersdorfer Mühlenfließ (Baujahr 1997)
- Raisdorfer Straße über das Fredersdorfer Mühlenfließ (Baujahr 1996)
- Goethestraße über den Jägergraben (Baujahr 1940)
- Fußgänger-Brücke I im Schloßpark über das Fredersdorfer Mühlenfließ (Baujahr vor 1990)
- Fußgänger-Brücke II im Schloßpark über das Fredersdorfer Mühlenfließ (Baujahr vor 1990)
- Fußgänger-Brücke Karl-Marx-Straße über das Fredersdorfer Mühlenfließ (Baujahr vor 1990)
- Fußgänger-Brücke Poststraße über das Fredersdorfer Mühlenfließ (Baujahr vor 1990)

Das Sachverständigenbüro hat im Ergebnis der Prüfungen vor Ort und der statischen Berechnungen mitgeteilt, dass zwei Brücken einen ungenügenden Bauwerkszustand und mangelnde Tragfähigkeit hätten und unverzüglich gesperrt werden müssten:

- Die **Brücke in der Goethestraße über den Jägergraben** (Baujahr 1940) zwischen Platanenstraße und Rahnsdorfer Straße muss unverzüglich für jeglichen Kraftfahrzeugverkehr gesperrt

werden. Sie darf nur noch durch Radfahrer und Fußgänger genutzt werden, jedoch nur in der Mitte der Brücke und nicht mehr im Bereich der jetzigen Fußwege.

- Die **Fußgänger-Brücke in der Verlängerung der Poststraße über das Fredersdorfer Mühlenfließ** (Baujahr vor 1990) zwischen Straße Am Fließ und Rahnsdorfer Straße muss unverzüglich für jegliche Benutzung gesperrt werden.

Die Gemeindeverwaltung hat die Sperrungen im Rahmen der Gefahrenabwehr unverzüglich am 09.01.2012 veranlassen müssen. Nun werden die Gutachten intensiv und im Detail geprüft, um Wege und die Kosten aufzuzeigen, wie die Brücken in kurzer Zeit instand gesetzt oder komplett erneuert werden können.

Die Gemeinde bittet alle Verkehrsteilnehmer, die Sperrungen zu beachten und auch um Verständnis für die leider jetzt unvermeidlichen Sperrungen.

gez. Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, 09.01.2012

Schöneiche bei Berlin hat 706.000 € Fördermittel investiert aus Konjunkturprogramm II

Die Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin hat in den Jahren 2009 bis 2011 insgesamt 706.000 € Fördermittel aus dem Konjunkturprogramm II erhalten und in drei wichtige Vorhaben der sozialen Infrastruktur in der Gemeinde investiert. Die Gemeinde hat sogar mehr Eigenmittel eingesetzt als nach den Förderbedingungen vorgeschrieben, um ergänzende sinnvolle Maßnahmen durchzuführen.

In die **Kindertagesstätte Heupferdchen** im Heuweg wurden insgesamt rund 1,39 Mio. € investiert, für Energiesparmaßnahmen (Wärmedämmung sowie Lüftungs- und Heizungsmodernisierung mit Wärmerückgewinnung), die Sanierung des bestehenden Gebäudes und den modernen Erweiterungsbau mit dringend erforderlichen zusätzlich 60 Plätzen sowie die Modernisierung der Außenanlagen. 556.000 € (40%) kamen aus Fördermitteln der Bundesregierung und des Landes Brandenburg für Energiesparmaßnahmen. Die Gemeinde hat 836.000 € (60%) aus eigenen Mitteln finanziert. Die neue Kindertagesstätte mit nun 120 Plätzen, die fünfte seit 1991, ist seit August 2011 in Betrieb. Diese soziale Einrichtung wird seit fast 20 Jahren von der AWO – Arbeiterwohlfahrt Oder-Spree betrieben.

In das **Kinder- und Jugendzentrum** Prager Str. 23 (bisher Freizeithaus Nest) wurden insgesamt rund 140.000 € investiert für Energiesparmaßnahmen, die Sanierung des bestehenden Gebäudes und den Ausbau des Dachgeschosses mit neuen Fluchtwegen. 79.000 € (56%) kamen aus Fördermitteln der Bundesregierung und des Landes Brandenburg für Energiesparmaßnahmen. Die Gemeinde hat 61.000 € (44%)

aus eigenen Mitteln finanziert. Die Maßnahmen wurden während des laufenden Betriebes durchgeführt und im Dezember 2011 abgeschlossen. Die Platzkapazitäten und damit die Angebotsmöglichkeiten im Kinder- und Jugendzentrum wurden damit nachhaltig verbessert. Diese soziale Einrichtung wird seit 20 Jahren und auch weiterhin durch die Gemeinde selbst betrieben.

In die **Obdachlosenunterkunft** in der Parkstraße 28 wurden insgesamt rund 150.000 € investiert, für Energiesparmaßnahmen (Wärmedämmung, Fenster usw.) und die Sanierung des bestehenden Gebäudes sowie die Modernisierung der Außenanlagen. 71.000 € (47%) kamen aus Fördermitteln der Bundesregierung und des Landes Brandenburg für Energiesparmaßnahmen. Die Gemeinde hat 79.000 € (53%) aus eigenen Mitteln finanziert. Im Erdgeschoss des Gebäudes befindet sich weiterhin die Obdachlosenunterkunft der Gemeinde und im Obergeschoss sind zwei kleine Wohnungen für betreutes Wohnen entstanden. Die Maßnahmen wurden Ende 2010 abgeschlossen. Diese soziale Einrichtung wird durch die Gemeinde selbst betrieben.

Mit diesen Fördermitteln aus dem Konjunkturprogramm II konnte die Gemeindekasse bei den Investitionsausgaben im Finanzhaushalt und sie kann vor allem auch bei den laufenden Energiekosten im Ergebnishaushalt entlastet werden. Durch die Energiesparmaßnahmen wurde durch die Gemeinde ein weiterer Beitrag zum Klimaschutz geleistet.

Im Rahmen des Konjunkturprogramms II wurden weiterhin rund 52.000 € Fördermittel bewilligt für Verbesserung der Ausstattung im Innenbereich an beiden Ganztagsgrundschulen (z. B. Schallschutzmaßnahmen).

gez. Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, 03.01.2012

Die nächste Sitzung des **Fachbeirates „Visionen für Schöneiche bei Berlin“** findet am Dienstag, 21. Februar 2012, um 19 Uhr, im Restaurant „Tannenhof“, Friedrichshagener Straße 23, statt.

Ehrenamtlich für das Gemeinwesen wirken, das verdient Anerkennung

In unserer Gemeinde Schöneiche bei Berlin gibt es sehr viele Menschen, die sich - oft im Verborgenen - in allen Bereichen unseres Gemeinwesens ehrenamtlich engagieren, z. B. Sportvereine, Freizeitsport, Betreuung von alten oder kranken Menschen, Kinder- und Jugendarbeit, Kultur, Musik und Kunst, Denkmalschutz, Heimatpflege, Natur- und Umweltschutz, Tourismus, Wirtschaftsförderung, Gesundheit, Tierschutz, Sicherheitsverein, Freiwillige Feuerwehr, Frauenverein, Integration von Flüchtlingen usw.

Zum Heimatfest 2012 sollen Schöneicherinnen und Schöneicher öffentlich für ihr herausragendes ehrenamtliches Engagement gewürdigt werden.


Alle Schöneicherinnen und Schöneicher können Vorschläge machen:

Wer soll ausgezeichnet werden?

Schriftliche Vorschläge mit einer kurzen Begründung zum Grund der Auszeichnung und unter Angabe von Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Anschrift sollen spätestens **bis 12. März 2012** in der Gemeindeverwaltung bei der Amtsleiterin des Haupt- und Ordnungsamtes, Frau Eberlein, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin, E-Mail: eberlein@schoeneiche-bei-berlin.de vorliegen.

Ihre Rückfragen richten Sie bitte an Frau Eberlein unter Telefon 030 – 64 33 04 136 oder per E-Mail.

Schöneiche bei Berlin, 17. Januar 2012



Heinrich Jüttner
Bürgermeister

AG Bürgerhaushalt für Schöneiche bei Berlin

Die Sprechstunde der AG Bürgerhaushalt findet am

6. Februar um 19 Uhr

im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65, statt.

Literaturkreis von Buch zu Buch

Immer am 3. Donnerstag im Monat
von 19 bis 21 Uhr
in der „Kugi“, An der Reihe 5 in 15566 Schöneiche

Infos bei B. Klemm-Neumann
Tel .030 / 649 18 52

E-Mail: brigitte.klemm-neumann@telez.de

Schöneicher Schreibwerkstatt

Jeweils am 2. Freitag im Monat um 18.30 Uhr findet im Heimathaus, Dorfau 8, die Schöneicher Schreibwerkstatt statt.

Monatliche Ortsrundfahrten

mit dem Bus der Gemeinde führt Frau Dr. Nawroth dienstags von ca. 9 bis 11 Uhr durch. Ein Unkostenbeitrag in Höhe von 2 € ist zu entrichten.

Für das Jahr 2012 werden folgende Termine angeboten:

14. Februar, 13. März,
17. April, 15. Mai, 12. Juni,
10. Juli, 14. August, 11. September,
9. Oktober, 13. November und 11. Dezember

Anmeldungen sind über Frau Flikschuh im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“ unter der Rufnummer 649 584 86 oder direkt in der Rüdersdorfer Straße 65 möglich.

Öffnungszeiten der Bibliothek Dorfau 19 (Eingang Kirchstraße)

montags 9 – 15 Uhr
dienstags 13 – 17 Uhr
donnerstags 13 – 18 Uhr
freitags 13 – 16 Uhr sowie

jeden 1. Samstag im Monat:
9 bis 11 Uhr

Die Mitarbeiterinnen der Bibliothek stehen Ihnen telefonisch unter 030 - 64 90 110 zur Verfügung.

Sie erreichen die Bibliothek auch unter:
Bibliothek@schoeneiche-bei-berlin.de

Sprechzeiten der Schiedsstellen I und II

Die Schiedsstellen der Gemeinde befinden sich im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65.

Die Sprechzeiten finden jeweils am 1. Dienstag im Monat von 19 bis 20 Uhr statt. In dieser Zeit ist die Schiedsstelle auch telefonisch unter der Tel.-Nr. 030- 6 49 88 68 zu erreichen.

Die Termine für das 1. Halbjahr 2012 sind:

7. Februar, 6. März
3. April, 8. Mai, 5. Juni

E-Mail: Schiedsstelle@schoeneiche-bei-berlin.de

Der Schöneicher Veranstaltungskalender für das erste Quartal ist erschienen und steht zum Download auf der Internetseite www.schoeneiche-bei-berlin.de

Anträge auf Förderung bis 31.01.2012 einreichen!

Wie in den vorangegangenen Jahren wird die Gemeinde auch 2012 wieder ortsansässige gemeinnützige Vereine fördern.

Alle Anträge sind bis zum 31.01.2012 an den Bürgermeister, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin zu stellen.

Fragen zu den einzelnen Fördermöglichkeiten werden durch Frau Flikschuh im Gemeindehaus, Rüdersdorfer Straße 65, 15566 Schöneiche persönlich, per E-Mail (flikschuh@schoeneiche-bei-berlin.de) oder unter der Telefon-Nr. 64 95 84 86 beantwortet.

Kostenlose Hilfe für Schuldner

- * Sie haben Schulden und können Ihre Raten nicht mehr zahlen?
- * Sie suchen schnelle und seriöse Hilfe?
- * Sie erwarten eine kostenlose, persönliche, und umfassende Beratung?

Wir bieten – donnerstags, nach telefonischer Terminvereinbarung – kostenlose Schuldner- und Insolvenzberatungen in der Kulturgießerei in Schöneiche an. Andere Termine sind nach Absprache jederzeit möglich.

Bitte vereinbaren Sie Ihren persönlichen Termin unter Tel.: 03341 3596343 oder 0173 4723393 oder wenden Sie sich per E-Mail über insolberatung-mol@online.de an uns.

Pro Futura MOL e.V.
Wirtschaftsweg 71
15344 Strausberg

2.1.1. Seniorenclub im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65, Tel. 030 – 64 95 84 86

Sprechzeiten im Seniorenbüro

Beratung durch Frau Dr. Lisowski und Herrn Rohde am:

02. Februar	10 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr
16. Februar	10 - 12 Uhr
01. März	10 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr
15. März	10 - 12 Uhr
05. April	10 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr
19. April	10 - 12 Uhr
03. Mai	10 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr
07. Juni	10 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr
21. Juni	10 - 12 Uhr

Beratung durch Herrn Jürgen Kalisch als Versichertenältester am:

09. Februar	16 - 18 Uhr
23. Februar	16 - 18 Uhr
08. März	16 - 18 Uhr
29. März	16 - 18 Uhr
12. April	16 - 18 Uhr
26. April	16 - 18 Uhr
10. Mai	16 - 18 Uhr
31. Mai	16 - 18 Uhr
14. Juni	16 - 18 Uhr
28. Juni	16 - 18 Uhr

Zur Information:

Versichertenälteste sind ehrenamtlich Tätige, von der Vertreterversammlung gewählte Vertrauensleute der Versicherten. Sie haben insbesondere die Aufgabe, Auskunft und Rat zu erteilen, den Versicherten bei Leistungsanträgen behilflich zu sein und sie zu betreuen.

Die aktuellen Satzungen für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin finden Sie auf der Homepage unter www.schoeneiche-bei-berlin.de

2.1.2. Kinder- und Jugendzentrum der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Prager Straße 23, Tel. 030 / 64 95 329

Unsere Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag	13 Uhr bis 18 Uhr
Freitag	13 Uhr bis 22 Uhr
Samstag	16 Uhr bis 22 Uhr
Hallenfußball am Samstag	14 Uhr bis 16 Uhr

Unsere Veranstaltungen im Februar

30.01. 2012 – 02.02.2012

FERIENFAHRT nach **QUEDLINBURG**
für Schüler der 5./6. Klassen

Freitag, 03. Februar 2012

13:00 – 14:00 Uhr **BOWLING**
im B1 mit Anmeldung

Sonnabend, 04. Februar 2012

ab 18:00 Uhr **LAGERFEUER**

Mittwoch, 08. Februar 2012 und 22. Februar 2012

16:00 – 18:00 Uhr **SPIELETREFF**

Freitag, 17. Februar 2012

14:00 – 16:00 Uhr **ELTERNCAFÈ** für Eltern der Klasse 2a der Bürgerschule

Freitag, 24. Februar 2012

17:00 Uhr **BILLARDTURNIER**

Unser KURSANGEBOT

montags

15:00 bis 18:00 Uhr **Wii – spielen**
14:00 bis 16:00 Uhr **GITARRENSPIEL**
für Anfänger
14:30 bis 18:00 Uhr **SCHLAGZEUGUNTERRICHT**
der Musikschule Schöneiche

dienstags

14:00 bis 16:00 Uhr **KOCHEN & BACKEN**
(ein Ganztagsangebot für Grundschüler)
14:00 bis 19:00 Uhr **SCHLAGZEUGUNTERRICHT**
der Musikschule Schöneiche

mittwochs

14:15 bis 15:15 Uhr **THEATERKURS**
(ein Ganztagsangebot für Grundschüler)
14:30 bis 19:00 Uhr **SCHLAGZEUGUNTERRICHT**
der Musikschule Schöneiche
16:00 bis 18:00 Uhr **SPIELETREFF**
(08.02. und 22.02.2012)

freitags

13:00 bis 15:00 Uhr **HORT „Tausendfüßler“**
zu Gast im Kinder- und Jugendzentrum
15:00 bis 18:00 Uhr **Wii – spielen**

sonnabends

14:00 bis 16:00 Uhr **HALLENFUSSBALL**
(Sporthalle Prager Straße)

Weitere **INFORMATIONEN** und **ANMELDUNGEN** unter
Tel: 030/6495329

Bauamt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Anträge im bauaufsichtlichen Verfahren

November/Dezember 2011

Standort	Vorhaben
Am Pelsland 8	Anbau am Vorderhaus und Veränderungen am Hinterhaus
Vogelsdorfer Str. 65	Umbau und Erweiterung Garage/Carport
Kieferndamm 40	Erweiterung durch Anbau am Einfamilienhaus
Hohes Feld 55	Umbau eines Einfamilienwohnhauses, der Garage und des Schuppens
Heinestr. 11	Neubau eines Einfamilienwohnhauses
Mozartstr. 28	Neubau eines Einfamilienwohnhauses
Ebereschenstr. 17	Umbau und Erweiterung eines Einfamilienwohnhauses
Käthe-Kollwitz-Str. 10	Neubau eines Einfamilienwohnhauses
Tasdorfer Str. 20	Anbau Wintergarten und Umbau der Garage

Stellenausschreibung

Die **Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin** (12.200 Einwohner/innen) im Landkreis Oder-Spree schreibt folgende Stelle in der Gemeindeverwaltung aus:

Sachbearbeiter/in Archiv (Teilzeit)

Einstellung spätestens zum 01.05.2012

Aufgaben: Aufbau und Führung des Archivs; Übernahme, Bewertung, Ordnung und Verzeichnung sowie Auswertung von Archivgut; Mitarbeit an Publikationen (z.B. Bestandsübersichten, Findbücher, Inventare); Mitarbeit an der Informationstechnik im Archiv; Führung des Zwischenarchivs; Durchführung von Recherchen und Benutzerberatungen, Mitwirkung an der Öffentlichkeitsarbeit

Voraussetzungen: abgeschlossene Ausbildung zum/zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste in der Fachrichtung Archiv oder ähnliche Qualifikation, Erfahrungen in der Erschließung und Auswertung von Archivbeständen, fundierte Archivverwaltungskennnisse, Erfahrungen in der Kommunalverwaltung und fachliche Kompetenz, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Bereitschaft zur Teamarbeit, Aufgeschlossenheit, Verantwortungsbewusstsein, Bürgerfreundlichkeit, umfassende IT-Kenntnisse

Arbeitszeit: 30 Stunden regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit

Vergütung: nach TVöD/TVÜ-VKA

Ausschreibungsfrist bis zum 13.02.2012

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Hinweis: „**Bewerbung – nicht öffnen**“ auf dem Umschlag) richten Sie **bitte an:**

**Gemeinde Schöneiche bei Berlin,
Der Bürgermeister
Kennwort: Bewerbung „Archiv“
Brandenburgische Straße 40,
15566 Schöneiche bei Berlin**

HINWEIS: Kosten im Zusammenhang mit einer Bewerbung bzw. einem Vorstellungsgespräch werden **nicht** erstattet.

Schöneiche bei Berlin, 17.01.2012

Heinrich Jüttner
Bürgermeister

2.1.3. Einladung zur Einwohnerversammlung

E I N L A D U N G

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,
hiermit lade ich Sie ein zur

EINWOHNERVERSAMMLUNG

Flughafen BBI/BER Flugrouten

Wie sehr sind wir betroffen?

Termin: Mittwoch, 15. Februar 2012

Zeit: 19⁰⁰ Uhr bis 21³⁰ Uhr

**Ort: ehemalige Schlosskirche,
Dorfstraße 38**

Entsprechend der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg und der Einwohnerbeteiligungssatzung möchte die Gemeinde die Einwohnerinnen und Einwohner erneut über den aktuellen Stand zur Angelegenheit Flughafen BBI und Flugrouten über Schöneiche bei Berlin informieren. Wie sehr ist unsere Gemeinde vom Flugverkehr heute und ab Juni 2012 betroffen?

Schöneiche bei Berlin, 10.01.2012

gez. Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Baugrundstücke zu verkaufen
www.schoeneiche-bei-berlin.de
Fax: 030 – 64 33 04 - 111

2.1.4. Termine der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung

Die nächsten Ausschusssitzungen:

Ausschuss für Ortsplanung (OPA)		
12.03.2012	18 Uhr	Gemeindehaus „Helga Hahnemann“
31.05.2012		Rüdersdorfer Straße 65.
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen (FA)		
13.03.2012	19 Uhr	Gemeindehaus „Helga Hahnemann“
29.05.2012		Rüdersdorfer Straße 65.
Ausschuss für Bildung und Soziales (BA)		
14.03.2012	18 Uhr	Grundschule I, Dorfau 19
30.05.2012		
Ausschuss für Umwelt und Verkehr (UV)		
15.03.2012	18 Uhr	Gemeindehaus „Helga Hahnemann“
31.05.2012		Rüdersdorfer Straße 65.
Ausschuss für kommunale Wohnungen		
19.01.2012	18 Uhr	Käthe-Kollwitz-Straße 6
16.02.2012		ehemalige Bürgerschule)
Rechnungsprüfungsausschuss (RPA)		
07.02.2012	18 Uhr	Gemeindehaus „Helga Hahnemann“
		Rüdersdorfer Straße 65.
Ortschronikfachbeirat		
14.03.2012	16 Uhr	Heimathaus, Dorfau 8
16.05.2012		
Hauptausschuss (HA)		
19.03.2012	18 Uhr	Gemeindehaus „Helga Hahnemann“
04.06.2012		Rüdersdorfer Straße 65.

Die nächsten Gemeindevertretersitzungen:

Gemeindevertretung		
22.02.2012	18 Uhr	Grundschule II, Prager Straße 31 A
29.03.2012		

Große Feste werfen ihre Schatten voraus - Planungen für das Musikfest und das Heimatfest laufen

Mitten im ungemütlichen Winter laufen die Vorbereitungen für die traditionellen Feste, das Musikfest (5. Mai 2012) und das Heimatfest (8.-10.Juni 2012) an und lassen so bei den Beteiligten schon eine Ahnung auf die schöne Jahreszeit entstehen. Sowohl das Musikfest als auch das Heimatfest haben jeweils ihren eigenen Charakter und leben von vielseitigen kreativen Ideen sowie dem großen Engagement ehrenamtlich Tätiger.

Wer sich gern einbringen oder auftreten möchte, Anregungen oder Ideen hat, kann sich bei Frau Flikschuh (Kulturamt) oder Frau Grunwitz (Stadtmarketing) im Gemeindehaus, Rüdersdorfer Straße 65 oder telefonisch unter 030-64 958 486 melden.

Wünschen wir uns gutes Wetter und fröhliche Feste!

Das Amtsblatt Nr. 2 für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin erscheint voraussichtlich am 15.02.2012.

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN !
Bitte die Bekanntmachung der Tagesordnungen beachten!

Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Herausgeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin
Tel. 030 – 64 33 04 – 0, Fax: 030 – 64 33 04 – 111, **Satz und Druck:** Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und erscheint nach Bedarf. In folgenden Einrichtungen liegt das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur Abholung bereit:

- Gemeindehaus "Helga Hahnemann", Rüdersdorfer Straße 65
- Kulturgießerei (Kugi), An der Reihe 5
- B 1 Center im Gewerbegebiet Schöneiche - Nord, August-Borsig-Ring 9
- Postfiliale, Brandenburgische Straße 149
- Friseursalon „Haar-Lekin“, Am Rosengarten 48
- Heimathaus, Dorfau 8
- Bibliothek, Dorfau 17 – 19 (Eingang Kirchstraße)
- Gemeindeverwaltung, Brandenburgische Straße 40

Auf Wunsch wird das Amtsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postweg zugestellt, dies gilt nur für Bürgerinnen und Bürger, die nicht in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wohnen.

Zum Erscheinungsdatum finden Sie das Amtsblatt auch auf der Internetseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (www.schoeneiche-bei-berlin.de).

Die Mindestauflage beträgt 350 Exemplare.

ENDE DER NICHTAMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN